

PlusPunktRente mit Riester-Förderung

Berechnungsschema zur Ermittlung des Mindesteigenbeitrags für das Jahr

Um Anspruch auf die volle Zulage zu haben, müssen Sie im Jahr einen Beitrag in Höhe von % Ihres rentenversicherungspflichtigen Einkommens aus abzüglich der für Sie maßgebenden Zulagen (Grund- und ggf. Kinderzulage) leisten, mindestens jedoch den Sockelbetrag von jährlich 60,00 €.

So können Sie Ihren Beitrag für das Jahr berechnen:

➤ Ihr rentenversicherungspflichtiges Jahreseinkommen	betrug	€
(vgl. Meldebescheinigung zur Sozialversicherung nach DEÜV oder Verdienstbescheinigung Dezember . Hinzuzurechnen sind auch Entgeltersatzleistungen, wie z.B. Krankengeld, Krankengeld für Kinderkrankentage, Arbeitslosengeld, volle Erwerbsminderungsrente etc.)		
➤ % dieses Einkommens (entspricht dem Mindestbeitrag)		€
➤ Abzüglich Grundzulage		€
➤ Abzüglich Kinderzulage(n)		€
berücksichtigt werden alle Kinder, für die Sie im Jahr für mindestens einen Monat Kindergeld erhalten		
• bis 31. Dezember 2007 geborene Kinder:	x € =	€
• ab 1. Januar 2008 geborene Kinder:	x € =	€
Damit ergibt sich für das Jahr		
➤ ein Jahresbeitrag in Höhe von		€
➤ monatlicher Mindesteigenbeitrag		€

Bitte beachten Sie:

Dieser Rechner kann nicht alle Besonderheiten der Riester-Förderung berücksichtigen. Für die verbindliche Festsetzung der Zulagen ist die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) zuständig. Ein eventueller zusätzlicher Steuervorteil wird im Rahmen Ihrer Einkommensteuererklärung vom zuständigen Finanzamt ermittelt.